

Stellungnahme des Sachverständigen Horst Schüler (Vorsitzender der „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft UOKG“) zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses zu Gesetzentwürfen und Anträgen zum SED-Unrechtsbereinigungsgesetz am Montag, 7. Mai 2007

Zu dieser Anhörung liegen vor: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Gesetzentwurf von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Antrag von Abgeordneten der Fraktion der FDP, Antrag von Abgeordneten der Fraktion BÄUNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Meine Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD.

Seit dem 23. Januar 2007, seit dem Tag also, an dem die Parteien der Regierungskoalition Eckpunkte für den Entwurf eines 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes vorlegten, herrscht unter der überwiegenden Mehrheit der Opfer des Kommunismus, speziell unter den ehemaligen politischen Häftlingen, Empörung. Sie zeigt sich in ungezählten Protestschreiben an die Regierung, Parteien, Opferverbände und Medien sowie in Protestdemonstrationen. Die Gründe dafür:

1. Die Opfer- oder Ehrenpension gehört seit langem zur zentralen Forderung der Opfer des Kommunismus. Nach Abschluss des Koalitionsvertrages glaubten sie, dieser Erwartung werde endlich entsprochen. Gestärkt wurde die Hoffnung von Stellungnahmen, in denen stets von einer angemessenen ideellen und materiellen Würdigung des Widerstandes gegen die kommunistische Diktatur die Rede war. Gestärkt wurde sie weiterhin durch öffentlich gemachte Vorschläge, z. B. der CDU/CSU, die eine gestaffelte Opferpension für alle politischen Häftlinge des Kommunismus vorsahen, die wenigstens ein Jahr in Haft waren. Zwar entsprach dies nicht allen Vorstellungen der Betroffenen, fand jedoch bei der Mehrheit Zustimmung. Sie sahen darin einen ersten Schritt zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ und späteren DDR. Der Gesetzentwurf der Regierungsparteien aber sieht nun erstmals den Aspekt der Hilfsbedürftigkeit für Opfer des Kommunismus, die wenigstens ein halbes Jahr in Haft waren und sich in wirtschaftlicher Notlage befinden, als entscheidenden Faktor. Zu allem Überflus sollen sie sich auch noch der entwürdigenden Behandlung unterziehen, ihre Bedürftigkeit alle halbe Jahr neu nachzuweisen. Wir können dies nur als eine Art Almosenzahlung an die Opfer des Kommunismus werten, die – aus welchen Gründen auch immer – in wirtschaftlicher Not sind. Sie zu unterstützen, das befürworten wir auch, sehen darin aber keineswegs eine Anerkennung des demokratisch motivierten Widerstandes gegen die kommunistische Herrschaft. Würdigung kann nicht geteilt werden. Hier wird das, was Würdigung sein soll, in ein beschämendes Bittstellerverfahren verkehrt.
2. Bislang wurden in wirtschaftliche Not geratene Opfer des Kommunismus von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn unterstützt. Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf steht den Empfängern der Opferpension eine solche Unterstützung nicht mehr zu, heißt es doch wörtlich: „Durch die Gewährung der besonderen regelmäßigen Zuwendung für Haftopfer reduziert sich der Personenkreis derer, die einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen ... gegenüber der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge haben.“. Danach ist die Zahlung der Opferpension nicht mehr als lediglich ein Ausgleich für sonst von der Stiftung gewährte Hilfeleistungen.
3. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene monatliche Zahlung kommt nach Schätzungen nur etwa 20 Prozent der deutschen Opfer des Kommunismus zugute. 80 Prozent bleiben unberücksichtigt, unter ihnen vor allem auch die unter besonders schweren Haftbedingungen betroffenen Frauen und Männer, die in den ersten Jahren der kommunistischen Herrschaft in der SBZ und späteren DDR wegen ihres

Eintretens für Demokratie und Freiheit verhaftet, für Jahre in die Gulag-Strafregionen der Sowjetunion verschleppt wurden oder in den berüchtigten DDR-Strafanstalten wie etwa Bautzen litten. Der Gesetzentwurf hält sich also auch nicht an den Grundsatz der Gleichbehandlung. Während beispielsweise bei der Zahlung des Kindergeldes stets auf die vom Verfassungsgericht festgelegte Gleichbehandlung verwiesen wird, so bald man Kritik daran übt, dass auch diejenigen Kindergeld bekommen, die es von ihrem Einkommen her nicht benötigen, ja, die manchmal selbst darauf verzichten wollen, verstößt der hier vorgelegte Gesetzentwurf eklatant gegen diesen Grundsatz der Gleichbehandlung.

4. Empörung löst vor allem auch die Gerechtigkeitslücke aus, die zwischen den Trägern der SED-Herrschaft und ihren Opfern herrscht. Rainer Eppelmann, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, hat erst vor wenigen Tagen in einem Informationsgespräch zum 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz darauf hingewiesen, dass „allein im letzten Jahr 4,1 Milliarden Euro an ehemalige DDR-Eliten als Sonder- und Zusatzrenten ausbezahlt“ wurden. Dem gegenüber hält die Bundesregierung trotz steigender Einnahmen nach dem Gesetzentwurf für die Opfer dieser früheren DDR-Eliten gerade man 48 Millionen Euro bereit. Dieses Missverhältnis werten viele von ihnen als eine für sie unfassbare Verhöhnung.
5. Von einer Würdigung anderer Opfergruppen – wie etwa Frauen und Männer, die den Zersetzungsmethoden der Kommunisten ausgesetzt waren, verfolgte Schüler – ist überhaupt nicht die Rede.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Gesetzentwurf wird manchmal darauf verwiesen, dass Opfer des Kommunismus in Entschädigungsfragen nicht besser gestellt sein dürfen als die Opfer des Nationalsozialismus. Das will auch niemand in den Opferverbänden des Kommunismus. Wir wehren uns allerdings, wenn Einzelbestimmungen aus den Entschädigungsleistungen für NS-Verfolgte herausgegriffen werden, um die These zu stützen, die im Gesetzentwurf vorgesehen Opferpensionszahlung nach wirtschaftlicher Bedürftigkeit entspreche den Entschädigungsleistungen für NS-Verfolgte. Deren Gesamtkomplex ist in einer Fülle von Regelungen im Bundesentschädigungsgesetz (BEG) festgelegt. Das ist nicht vergleichbar mit den Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes, nach dem die Opfer des Kommunismus finanzielle Hilfe bekommen. Zwar sollte nach der Wiedervereinigung auch für sie eine Zuwendung nach dem Bundesentschädigungsgesetz erfolgen, wie die Bundesregierung es in ihrem Entwurf für das 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz 1991 sagte, doch in die Praxis umgesetzt wurde solche Zusage nicht. In Fragen, die den Vergleich von Entschädigungen für NS-Verfolgte und Opfer des Kommunismus betreffen, verweise ich auf die Stellungnahme der Sachverständigen Frau Ulrike Guckes, der wir uns uneingeschränkt anschließen.

In allen Diskussionen um den Gesetzentwurf der Regierungsparteien war nur andeutungsweise von den Gesundheitsschäden die Rede, die politische Häftlinge durch jahrelange Gefängnis- und Zwangsarbeitslager erlitten haben. Dr. Horst Hennig, Generalarzt a. D. der Bundeswehr und fünf Jahre politischer Häftling in der berüchtigten sowjetischen Polarstrafregion Workuta, sagt dazu in einer Stellungnahme: „Immer wieder wird beklagt, dass zu wenig Ärzte und Verantwortliche sich über die menschenverachtenden Haft- und Lagerbedingungen ein realistisches Bild machen konnten. Diese Unkenntnis wirkt sich sehr erschwerend auf die Anerkennung von haftbedingten Gesundheitsschäden durch die Versorgungsämter und Sozialgerichte aus. Andererseits kann der Geschädigte seine durch die Haft verursachten Gesundheitsschäden, vornehmlich seelische, selbst oft nicht erkennen. Berufliche und andere Benachteiligungen können die Folge sein. Schicksalhaft entsteht für nicht wenige ein zweiter haftbedingter Folgeschaden, der selbst das Familienleben nicht verschont. Während aber bei NS-Verfolgten nach dem BEG der ursächliche Zusammenhang zwischen Haft und Gesundheitsschaden ohne Beweislast

anerkannt wird, ist das bei Opfern des Kommunismus nicht so. Sie haben in der Regel die Beweislast gegenüber dem Versorgungsamt zu tragen, was Jahre nach der Haft sehr schwer, wenn nicht unmöglich ist. Auch hier erwarten die Opfer des Kommunismus durch das 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz endlich eine ihnen gerecht werdende Lösung.“

Fazit: Es ist beschämend, dass die Opfer einer menschenverachtenden Diktatur um ihre Würdigung kämpfen müssen. Vielmehr sollte dies doch ein selbstverständliches Anliegen unserer Gesellschaft sein. Dr. Waldemar Ritter, einst jugend- und bildungspolitischer Sprecher im Parteivorstand der SPD und enger Vertrauter des damaligen stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Waldemar von Knoeringen, hat in einem Beitrag für die Zeitschrift „Freiheit und Recht“, herausgegeben vom Zentralverband Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen, erst jetzt u. a. geschrieben: „Die Opfer dürfen nicht in die Lage gebracht werden, um ihre Anerkennung buhlen zu müssen; umgekehrt: Wir haben die Bringschuld, wir müssen ihnen diese Anerkennung und Ehrung zu Füßen legen. Das gilt auch für finanzielle Entschädigung, die nur ein bescheidener Versuch sein kann, Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen, und nicht ein ‚gewährtes‘ Almosen, für das sich die Widerständler zu bedanken hätten.“

Im Namen der Opfer des Kommunismus bitte ich um entsprechende Änderungen in dem Gesetzentwurf.